

**Anfrage der Ratsfraktion Die PARTEI-KLIMA zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 30.10.2024:**

Schmale Fahrbahnen und Parken oder Halten

**Frage 1:**

Welche Straßen in Düsseldorf sind von dieser Problematik betroffen?

**Antwort:**

Der Begriff der schmalen Fahrbahn findet ausschließlich bei der Überprüfung ausreichender Abmessungen von Grundstückszufahrten (§12 (3) StVO) Anwendung.

Davon unabhängig sind alle Straßen im Bestand von den wachsenden Abmessungen von Kraftfahrzeugen betroffen, da sowohl Fahrbahnen als auch Parkstände nach Richtmaßen von Bemessungsfahrzeugen geplant bzw. gebaut wurden, die aktuellen Fahrzeugen nicht mehr entsprechen.

Dennoch sind der Verwaltung keine wachsenden Beschwerdelagen über behindernd parkende Fahrzeuge bekannt. Die maßgebliche Behinderung von Entsorgungs- und Rettungsfahrzeugen liegt in vielen Fällen in Bereichen von Einmündungen und sonstigen Kurvenlagen, in denen die notwendigen Schleppradien nur unzureichend freigehalten werden.

Es gelten die hinreichenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung, maßgeblich der §12 Straßenverkehrsordnung Halten und Parken.

**Frage 2:**

Wie viele Einbahnstraßen ohne bisherige Freigabe für Radfahrer sind hier betroffen und könnten durch ein Ordnen des Parkraums freigegeben werden?

**Antwort:**

Eine konkrete Anzahl kann nicht genannt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine bessere Ordnung des Parkens durch Markieren nur minimal Veränderung bewirkt. Grundsätzlich steht aber die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr nicht dem Einsatz von Rettungsfahrzeugen entgegen.

**Frage 3:**

Werden auch nachts die Quartiere durch die Verkehrsüberwachung bestreift oder brennt es dann nicht?

**Antwort:**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil beide von der Fragestellerin vorgegebenen Antwortoptionen unzutreffend sind.

Die kommunale Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt gem. § 48 des Ordnungsbehördengesetzes „unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden“.

Außerhalb der Dienstzeiten der Außendienste des Ordnungsamtes übernehmen die Polizeibehörden die Verkehrsüberwachung allein.